

Resolution „Das Engagement gegen Rechtsextremismus schützen – nicht verurteilen!“

Das Landgericht Stuttgart hat in einer Entscheidung vom 29.09.2006 einen 32-jährigen Versandhändler aus Baden-Württemberg wegen des Vertriebs von Anti-Nazi-Symbolen zu einer Geldstrafe von 3.600 Euro verurteilt. Nach dieser Entscheidung sollen der Vertrieb oder das Tragen antifaschistischer Symbole wie durchgestrichene Hakenkreuze auf Buttons, T-Shirts oder Plakaten als Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gewertet und strafrechtlich verfolgt werden können.

Wir Delegierte der Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg am 11./12. November 2006 in Bad Krozingen sind über dieses Urteil empört. Wir treten entschieden dagegen ein, dass mit diesem Urteil die Kriminalisierung von Menschen möglich werden soll, die durch die Verwendung entsprechender Symbole gerade auf ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus hinweisen und neonazistischen Umtrieben und Bestrebungen entgegenwirken. Wir stellen fest: Das Verbot der Kennzeichen faschistischer Organisationen wie der NSDAP soll den Rechtsstaat schützen. Strafverfolgt werden soll jede Identifizierung mit derartigen Kennzeichen und jeder Versuch, verfassungswidrige Organisationen auf diesem Wege wieder salonfähig zu machen. Es war hingegen niemals Sinn und Zweck des strafrechtlichen Verbots des § 86a StGB, die Strafverfolgung auch gegen Personen zu ermöglichen, die demonstrativ ihre Ablehnung von verfassungswidrigen Organisationen zum Ausdruck bringen wollen.

Das Stuttgarter Urteil ist ein falsches Signal für eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland. Angesichts stark wachsender rechtsextremistischer Umtriebe aber auch Wahlerfolge brauchen wir gerade jetzt das demokratische Engagement möglichst vieler Menschen.

Die mit dem Urteil entstandene Rechtsunsicherheit behindert dagegen das notwendige Engagement gegen Rechtsextremismus. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass Menschen, die Anti-Nazi-Symbole tragen oder verwenden, künftig mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren rechnen müssen.

Wir fordern daher, dass Bundesregierung und Bundestag gesetzgeberische Initiativen ergreifen und im Strafgesetzbuch Klarstellungen vornehmen, die eine Strafbarkeit für die Zukunft eindeutig ausschließen.